



RETRIEVER-BASISPRÜFUNGEN

Vorstandsbeschluss vom 13.12.2003
RBP 4 – Vorstandsbeschluss vom 16.07.2005
Änderung ab 01.02.2007
Änderung ab 18.10.2009
Änderung ab 01.09.2010
Änderung ab 13.01.2013
Änderung ab 01.02.2015
Änderung ab 01.01.2017
Änderung ab 01.12.2018
Änderung ab 24.03.2019
Änderung ab 26.02.2023

ALLGEMEINER TEIL

Gültigkeit

Die Prüfungsordnung gilt für den Österreichischen Retriever Club (im Folgenden auch ÖRC).

Wichtiger Hinweis:

Das Bestehen einer Retriever-Basisprüfung berechtigt den Teilnehmer nicht, bei internationalen, nationalen und ÖRC-Ausstellungen den Hund in der Gebrauchshundeklasse zu melden und hat auch keinen Einfluss auf die Zuchtzulassung!

Allgemeines

Alle Prüfungsveranstaltungen unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Vorschriften der Prüfungsordnung sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter.

Veranstaltungsgenehmigung

Prüfungsveranstaltungen darf der ÖRC in seinen Landesgruppen durchführen. Die Prüfung kann ganzjährig an Wochenenden oder Feiertagen durchgeführt werden.

Die Prüfungen dürfen nur auf Grund einer vorliegenden Veranstaltungsgenehmigung durchgeführt werden. Der Veranstalter muss die Veranstaltungsgenehmigung (Vordruck) mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin beim ÖRC Ausbildungsreferat einreichen.

RBP-Richter dürfen nicht in der eigenen Landesgruppe bzw. zwei Mal hintereinander in derselben Landesgruppe richten. Gibt es in einer Landesgruppe mehrere Ausbildungsstätten und erklärt sich der Richter einer bestimmten Ausbildungsstätte zugehörig, so darf er in allen anderen Ausbildungsstätten dieser Landesgruppe (jedoch nicht zwei Mal hintereinander) richten.

Eine Prüfungsveranstaltung wird nur als solche anerkannt, wenn mindestens 4 Hundeführer daran teilnehmen.

Prüfungsorganisation

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der Prüfungsleiter verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfung zur Verfügung stehen. Der Prüfungsleiter stellt die für die Prüfungsveranstaltung vollständig ausgefüllten Unterlagen, das sind Richterblätter für die jeweilige Prüfungsstufe und eine Bewertungsliste bereit. Die vom Richter und Prüfungsleiter unterfertigte Bewertungsliste ist an das ÖRC Ausbildungsreferat zu senden. Der Prüfungsleiter muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem Richter Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der Richter das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten. Die Anzahl der einzuladenden Richter richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Hunde. Von einem Richter dürfen nicht mehr als 36 Hunde pro Tag gerichtet werden. Der Prüfungsleiter darf keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen.

Der Prüfungsleiter muss dafür sorgen, dass die erforderlichen fachkundigen Helfer für die Abwicklung der Prüfungsveranstaltung vorhanden sind.

Prüfungsaufbau

Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden. Die Auswahl der Prüfungsstufe, in der ein Hund antritt, bleibt dem Hundeführer überlassen. Der Hund muss immer in der höchsten erreichten bzw. nächsthöheren Prüfungsstufe geführt werden.

Prüfungsstufen

Retriever-Basisprüfung 1 (RBP 1)

Retriever-Basisprüfung 2 (RBP 2)
Retriever-Basisprüfung 3 (RBP 3)
Retriever-Basisprüfung 4 (RBP 4)

Zulassungsbestimmungen

Zur RBP sind alle Hunde zugelassen, deren Alter am Tag der Prüfung 12 Monate beträgt. Eine Ausnahme darf nur bei der RBP-1 gemacht werden. Hier kann das Mindestalter 9 Monate betragen.

Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Retriever ohne Rücksicht auf ihren Abstammungsnachweis teilnehmen.

Ein Hundeführer darf pro Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen. Ein Hund darf an einem Tag nur zu einer Prüfung geführt werden. Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungsveranstaltungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden. Sie werden als letzte des Tages oder als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft.

Sichtbar trächtige oder säugende Hündinnen sind nicht zugelassen. Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen.

Die Prüfungen können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen. Ist die Sicherheit und Gesundheit von Menschen und Tieren gefährdet, muss von der Durchführung einer Prüfungsveranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung trifft der Richter.

Unbefangenheitsprobe

Vor Beginn der Prüfung muss der Richter den Hund einer Unbefangenheitsprobe unterziehen (z. B. Überprüfung der Tätowier- oder Chipnummer). Der Richter beobachtet die Unbefangenheit der Hunde während der gesamten Prüfung. Der Richter ist verpflichtet, den Hund bei augenscheinlichen Wesensmängeln von der Prüfung zu verweisen und dies im Prüfungszeugnis zu vermerken.

Prüfungsteilnehmer

Der Prüfungsteilnehmer muss den Meldeschluss der Prüfungsveranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Nennggebühr zu bezahlen. Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem Prüfungsleiter mitteilen. Der Teilnehmer muss sich den Anweisungen des Richters und des Prüfungsleiters fügen. Der Prüfungsteilnehmer muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen. Das Ende der Prüfung ist mit der Verlautbarung des Prüfungsergebnisses (Siegerehrung) und der Übergabe der Prüfungszeugnisse gegeben. Der Richter ist berechtigt, einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten Hund, auch gegen die Einsicht des Hundeführers aus der Prüfung zu nehmen.

Der Hundeführer muss während der gesamten Prüfung eine Führleine mitführen. Die Führleine kann sowohl eingesteckt oder von links oben nach rechts unten umgehängt werden. Als Halsband muss ein Leder- oder Kunststoffhalsband verwendet werden. Es kann auch eine Moxonleine verwendet werden. Zusätzliche Halsbänder und Riemen (Zeckenhalsbänder, u. ä.), Dressurhalsbänder oder Ketten sind während der Prüfung nicht erlaubt.

Alle Arbeiten werden mit Standarddummys (ca. 500 g) bzw. Welpendummys ohne zusätzliche Bezüge, Felle, Federn etc. durchgeführt.

Werden mehrere Teilnehmer in der gleichen Prüfungsstufe geprüft, so muss die Startreihenfolge durch Los ermittelt werden.

Bewertung

Die Bewertung der gezeigten Leistungen erfolgt nach Noten und Punkten. Die Note und die dazugehörigen Punkte müssen der Ausführung entsprechen.

Bei der Gesamtbewertung sollen nur ganze Punkte vergeben werden. Bei den einzelnen Übungen kann dagegen mit Teilpunkten gewertet werden. Sollte sich beim Endergebnis rechnerisch keine volle Punktezahl ergeben, so wird diese, je nach Gesamteindruck auf- oder abgerundet.

Bewertung:

vorzüglich = mindestens 96 % oder bis minus 4 %
sehr gut = 95 bis 90 % oder minus 5 bis 10 %
gut = 89 bis 80 % oder minus 11 bis 20 %
befriedigend = 79 bis 70 % oder minus 21 bis 30 %
mangelhaft = unter 70 % oder minus 31 bis 100 %

Haftpflicht

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Der Nachweis von behördlich angeordneten Impfungen bzw. der Impfpass ist dem zuständigen Richter bzw. Prüfungsleiter vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.

PRÜFUNGSAUFGABEN

Retriever-Basisprüfung – Prüfungsstufe 1

Übung 1:	Leinenführigkeit	20 Punkte
Übung 2:	Apportieren	20 Punkte
Übung 3:	Frei laufen lassen mit Herankommen	20 Punkte
Übung 4:	Bindungsübung	10 Punkte
Übung 5:	Leinenführigkeit unter Ablenkung	15 Punkte
Übung 6:	Absitzen / Ablegen unter Ablenkung	15 Punkte
Gesamt:		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der Richter oder Prüfungsleiter gibt die Anweisungen für alle Übungen. Ein kurzes Lob ist nach jeder beendeten Übung erlaubt. Zu jedem Hörzeichen ist zusätzlich ein Sichtzeichen erlaubt. Ein Sichtzeichen ist eine Handbewegung, ohne den Hund dabei zu berühren. Für das Herankommen kann zusätzlich ein Kommando mit der Pfeife verwendet werden. In der Grundstellung sitzt der Hund an der linken Seite des Hundeführers. Jede Übung beginnt und endet in der Grundstellung.

1) Leinenführigkeit

Nach der Vorstellung beim Richter geht der Hundeführer mit seinem Hund auf Anweisung des Richters oder Prüfungsleiters ca. 15 Schritte bis zum Abgang und nimmt dort Grundstellung ein. Aus der Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem angeleiteten Hund im normalen Schritt, wobei jeweils nach ca. 10 Schritten eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen ist. Anschließend sind je ca. 10 Schritte im Laufschrift, im langsamen Schritt und im normalen Schritt mit abschließendem Anhalten auszuführen.

2) Apportieren

Der Hund sitzt angeleint oder unangeleint ruhig neben dem Hundeführer, ein Helfer wirft in einer Entfernung von ca. 20 Schritten mit Geräusch (zB BRRR) ein Dummy, auf ein Zeichen des Richters schickt der Hundeführer seinen Hund mit Hör- und / oder Sichtzeichen zum Dummy, das der Hund rasch aufnehmen und dem Hundeführer bringen soll. Beim Aufnehmen des Dummys darf ein Hörzeichen, ein Kommando mit der Pfeife und ein Sichtzeichen gegeben werden. Der Hund soll in die Hand apportieren, muss aber nicht vorsitzen. Der Hundeführer nimmt seinem Hund das Dummy ab und der Hund geht in Grundstellung. Die Abnahme des Dummys kann auch in der Grundstellung erfolgen.

3) Frei laufen lassen mit Herankommen

Der Hundeführer leint seinen Hund ab und lässt ihn freilaufen. Auf ein Zeichen des Richters oder Prüfungsleiters ruft er seinen mindestens 15 Schritte entfernten Hund zu sich. Der Hund soll rasch zum Hundeführer kommen, wo er nach kurzem Lob angeleint wird.

4) Bindungsübung

Der Hundeführer spielt frei mit seinem abgeleiteten Hund. Der Hund soll freudig mit seinem Hundeführer spielen.

5) Leinenführigkeit unter Ablenkung - Personengruppe

Der Hundeführer geht mit seinem angeleiteten Hund auf Anweisung des Prüfungsleiters bzw. Richters durch eine Gruppe von vier Personen. Diese haben in Form eines Quadrates und mit ca. 3 m Entfernung Aufstellung genommen. Die Person hinten links hat einen angeleiteten, sitzenden und sich ruhig verhaltenden Hund bei sich. Nach ca. 10 Schritten außerhalb der Personengruppe erfolgt eine Kehrtwendung und beim Zurückgehen ist in der Personengruppe anzuhalten. Der Hund soll sich selbstständig, schnell und gerade hinsetzen. Auf Anweisung des Prüfungsleiters bzw. Richters verlässt der Hundeführer mit seinem Hund die Personengruppe und geht zum Ausgangspunkt zurück.

6) Absitzen / Ablegen unter Ablenkung

Mindestens 3 Hunde werden in einem seitlichen Abstand von mindestens 2 m beim Hundeführer angeleint abgesetzt oder abgelegt, ein Positionswechsel zwischen Sitz und Platz ist nicht gestattet. Nach ca. 1 Minute geht der Prüfungsleiter oder ein Helfer klatschend ca. 2 m vor den sitzenden Hunden vorbei und im selben Abstand hinter den Hunden zurück, wobei er sich beim Zurückgehen ruhig verhält. Die Hunde haben sich während der Übung ruhig zu verhalten.

Retriever-Basisprüfung – Prüfungsstufe 2

Übung 1:	Leinenführigkeit und Freifolge	25 Punkte
Übung 2:	Apportieren	15 Punkte
Übung 3:	Absetzen mit Herankommen	15 Punkte
Übung 4:	Voran senden mit Bringen	20 Punkte
Übung 5:	Suchen und Bringen	10 Punkte
Übung 6:	Leinenführigkeit unter Ablenkung	15 Punkte
Gesamt:		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der Richter oder Prüfungsleiter gibt die Anweisungen für alle Übungen. Ein kurzes Lob ist nach jeder beendeten Übung erlaubt. Zu jedem Hörzeichen ist zusätzlich ein Sichtzeichen erlaubt. Ein Sichtzeichen ist eine Handbewegung, ohne den Hund dabei zu berühren. Für das Herankommen kann zusätzlich ein Kommando mit der Pfeife verwendet werden. In der Grundstellung sitzt der Hund an der linken Seite des Hundeführers. Jede Übung beginnt und endet in der Grundstellung.

1) Leinenführigkeit und Freifolge

Nach der Vorstellung beim Richter geht der Hundeführer mit seinem Hund auf Anweisung des Richters oder Prüfungsleiters ca. 15 Schritte bis zum Abgang und nimmt dort Grundstellung ein. Aus der Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem angeleiteten Hund im normalen Schritt, wobei jeweils nach ca. 10 Schritten eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen ist. Anschließend sind je ca. 10 Schritte im Laufschrift, im langsamen Schritt und im normalen Schritt mit abschließendem Anhalten auszuführen.

Der Hundeführer leint den Hund ab und die genannten Übungen der Leinenführigkeit werden in der Freifolge ausgeführt.

2) Apportieren

Der Hund sitzt abgeleint neben dem Hundeführer, ein Helfer wirft in einer Entfernung von ca. 40 Schritten mit Geräusch (zB BRRR) ein Dummy. Sobald das Dummy ruhig am Boden liegt schickt der Hundeführer seinen Hund mit Hör- und / oder Sichtzeichen zum Dummy, das der Hund unverzüglich aufnehmen und dem Hundeführer bringen muss. Der Hund soll in die Hand apportieren, muss aber nicht vorsitzen, kann auch in Grundstellung abgeben.

3) Absetzen mit Herankommen

Der Hundeführer setzt seinen abgeleiteten Hund ab, entfernt sich ca. 30 Schritte vom Hund und bleibt stehen. Ein Helfer wirft in einem Abstand von ca. 20 Schritten schräg seitlich vom Hund und Hundeführer mit einem Geräusch (zB BRRR) ein Dummy. Der Hundeführer ruft seinen Hund zu sich. Auf Kommando hat sich der Hund auf der linken Seite des Hundeführers zu setzen.

4) Voransenden mit Bringen

Der Hundeführer setzt seinen abgeleiteten Hund ab, von einem Helfer wird in ca. 30 Schritte Entfernung ein Dummy abgelegt. Der Hundeführer geht mit einer Kehrtwendung in entgegengesetzter Richtung ca. 10 Schritte, macht kehrt und geht zum Ausgangspunkt zurück. Anschließend wird der Hund aus der Grundstellung mit Hör- und / oder Sichtzeichen zum Dummy geschickt, um es zu bringen.

5) Suchen und Bringen

Auf einer Fläche mit höherem Bewuchs in der Größe von ca. 5 x 5 m wird vom Richter oder Prüfungsleiter das Auslegen mehrerer Dummies angedeutet und ein Welpendummy ausgelegt. In einer Distanz von ca. 15 Schritten stehen Hundeführer und Hund in Grundstellung. Auf Kommando des Richters wird der Hund zur Suche geschickt und soll Suchenwillen zeigen sowie nach dem Finden das Welpendummy in die Hand apportieren, muss aber nicht vorsitzen, kann auch in Grundstellung abgeben.

6) Leinenführigkeit unter Ablenkung - Personengruppe

Der Hundeführer geht mit seinem angeleiteten Hund auf Anweisung des Prüfungsleiters bzw. Richters durch eine Gruppe von vier Personen. Diese haben in Form eines Quadrates und mit ca. 3 m Entfernung Aufstellung genommen. Die Person hinten links hat einen angeleiteten, sitzenden und sich ruhig verhaltenden Hund bei sich. Nach ca. 10 Schritten außerhalb der Personengruppe erfolgt eine Kehrtwendung und beim Zurückgehen ist in der Personengruppe anzuhalten. Der Hund soll sich selbstständig, schnell und gerade hinsetzen. Auf Anweisung des Prüfungsleiters bzw. Richters verlässt der Hundeführer mit seinem Hund die Personengruppe und geht zum Ausgangspunkt zurück.

Retriever-Basisprüfung – Prüfungsstufe 3

Übung 1:	Leinenführigkeit	20 Punkte
Übung 2:	Freifolge / Walk up	15 Punkte
Übung 3:	Apportieren	20 Punkte
Übung 4:	Absetzen mit Herankommen und Apportieren	15 Punkte
Übung 5:	Voran senden mit Bringen	15 Punkte
Übung 6:	Freifolge unter Ablenkung	15 Punkte
Gesamt:		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der Richter oder Prüfungsleiter gibt die Anweisungen für alle Übungen. Ein kurzes Lob ist nach jeder beendeten Übung erlaubt. Zu jedem Hörzeichen ist zusätzlich ein Sichtzeichen erlaubt. Ein Sichtzeichen ist eine Handbewegung, ohne den Hund dabei zu berühren. Für das Herankommen kann zusätzlich ein Kommando mit der Pfeife verwendet werden.

In der Grundstellung sitzt der Hund an der linken Seite des Hundeführers. Jede Übung beginnt und endet in der Grundstellung.

1) Leinenführigkeit

Nach der Vorstellung beim Richter geht der Hundeführer mit seinem Hund auf Anweisung des Richters oder Prüfungsleiters ca. 15 Schritte bis zum Abgang und nimmt dort Grundstellung ein. Aus der Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem angeleiteten Hund im normalen Schritt, wobei jeweils nach ca. 10 Schritten eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen ist. Anschließend sind je ca. 10 Schritte im Laufschrift, im langsamen Schritt und im normalen Schritt mit abschließendem Anhalten auszuführen.

2) Freifolge / Walk up

Der Hundeführer geht mit dem abgeleiteten Hund im langsamen Schritt geradeaus. Nach ca. 15 Schritten wird seitlich vom Hund in einem Abstand von ca. 15 Schritten ein Dummy mit Geräusch (zB BRRR) geworfen, wobei der Hundeführer unverzüglich anzuhalten und der Hund sich zu setzen hat. Auf ein Zeichen des Richters gehen beide im langsamen Schritt weiter. Nach ca. 15 Schritten wird ein Dummy mit Geräusch ca. 15 Schritte vor den Hund geworfen, wobei der Hundeführer unverzüglich anzuhalten und der Hund sich zu setzen hat. Nach einer kurzen Pause geht der Hundeführer mit seinem Hund nach einer Kehrtwendung im normalen Schritt zum Ausgangspunkt zurück.

3) Apportieren

Der Hund sitzt abgeleint in Grundstellung. In einer Entfernung von ca. 50 Schritten wird mit Geräusch ein Dummy in gerader Linie vom Hundeführer aus gesehen geworfen. Auf ein Zeichen des Richters hat der Hundeführer den Hund mit Hör- und / oder Sichtzeichen zum Dummy zu schicken. Der Hund hat dieses ohne ein weiteres Kommando unverzüglich zum Hundeführer zu

bringen und in die Hand oder in Grundstellung abzugeben. Beim Zurückkommen des Hundes wird ca. bei der halben Distanz zwischen Hund und Hundeführer seitlich in einer Entfernung von ca. 20 Schritten ein Dummy mit Geräusch geworfen. Dieses Ablenkungsdummy darf der Hund nicht aufnehmen.

4) Absetzen mit Herankommen und Apportieren

Der Hundeführer setzt seinen abgeleiteten Hund ab, entfernt sich 30 Schritte vom Hund und bleibt stehen. Ein Helfer wirft in einem Abstand von ca. 20 Schritten schräg seitlich vom Hund und Hundeführer mit einem Geräusch (zB BRRR) ein Dummy. Der Hundeführer ruft seinen Hund zu sich, auf Kommando hat sich der Hund auf der linken Seite des Hundeführers in Grundstellung zu setzen. Anschließend wird dieser zum geworfenen Dummy geschickt, welches er rasch auffinden und bringen soll.

5) Voran senden mit Bringen

Bei einem mittels Stock markierten Punkt wird ein Dummy für den Hund nicht sichtbar abgelegt. Der Hund wird aus einer Entfernung von ca. 30 Schritten in gerader Linie Voran geschickt, wobei er das Dummy rasch aufzufinden und unverzüglich zu bringen hat. Erreicht der Hund den Bereich des Dummys, so darf der Hundeführer mit Hör- oder Pfeifzeichen zusätzliche Kommandos geben. Der Hund hat das Dummy beim Bringen in die Hand oder in Grundstellung abzugeben.

6) Freifolge unter Ablenkung

Der Hundeführer geht mit seinem nicht angeleiteten Hund auf Anweisung des Prüfungsleiters bzw. Richters durch eine Gruppe von vier Personen. Diese haben in Form eines Quadrates und mit ca. 3 m Entfernung Aufstellung genommen. Die Person hinten links hat einen angeleiteten, sitzenden und sich ruhig verhaltenden Hund bei sich. Nach ca. 10 Schritten außerhalb der Personengruppe erfolgt eine Kehrtwendung und beim Zurückgehen ist in der Personengruppe anzuhalten. Der Hund soll sich selbständig, schnell und gerade hinsetzen. Auf Anweisung des Prüfungsleiters bzw. Richters verlässt der Hundeführer mit seinem Hund die Personengruppe und geht zum Ausgangspunkt zurück.

Retriever-Basisprüfung – Prüfungsstufe 4

Übung 1:	Walk up	20 Punkte
Übung 2:	Apportieren / Doublemark	20 Punkte
Übung 3:	Absitzen und Einweisen	20 Punkte
Übung 4:	Voran senden mit Ablenkung	20 Punkte
Übung 5:	Standruhe	20 Punkte oder
	Bringen aus tiefem Wasser	20 Punkte
Gesamt:		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der Richter oder Prüfungsleiter gibt die Anweisungen für alle Übungen. Ein kurzes Lob ist nach jeder beendeten Übung erlaubt. Zu jedem Hörzeichen ist zusätzlich ein Sichtzeichen erlaubt. Ein Sichtzeichen ist eine Handbewegung, ohne den Hund dabei zu berühren. Zusätzlich können Kommandos mit der Pfeife verwendet werden. In der Grundstellung sitzt der Hund an der linken Seite des Hundeführers. Jede Übung beginnt und endet in der Grundstellung.

Die Prüfungsteilnehmer treten in Gruppen von mindestens 2 bis maximal 4 Startern an, wobei innerhalb der Gruppe die Startreihenfolge ausgelost wird. Jede Übung beginnt mit der Startnummer 1 bis 4. Die wartenden Starter haben in einem vom Richter festgelegten Bereich zu warten, wobei sich die Starter und die Hunde ruhig zu verhalten haben. Unruhe, starkes Winseln und / oder Bellen führt zum Prüfungsausschluss.

1) Walk up

Zwei oder drei Hundeführer gehen mit ihren abgeleiteten Hunden in einer Linie nebeneinander im langsamen Schritt gerade aus. Nach jeweils ca. 15 Schritten wird in einer Entfernung von ca. 30 Schritten vor der Gruppe jeweils ein Dummy mit Geräusch (zB BRRR) geworfen, wobei die Hundeführer unverzüglich mit ihren Hunden anzuhalten haben. Auf ein Zeichen des Richters haben die Hunde nach ihrer Startnummer 1 bis 3 zu apportieren. Die Übung ist beendet, wenn alle Hunde apportiert haben und sich wieder in Grundstellung befinden.

2) Apportieren / Doublemark

Der Hund sitzt abgeleint in Grundstellung. In einer Entfernung von ca. 50 Schritten wird mit Geräusch das erste Dummy leicht schräg vom Hundeführer aus gesehen geworfen. Das zweite Dummy wird leicht schräg vom Hundeführer aus gesehen auf der anderen Seite in einer Entfernung von ca. 30 Schritten geworfen. Auf ein Zeichen des Richters hat der Hund zuerst das erstgeworfene und dann das zweitgeworfene Dummy zu apportieren.

3) Absitzen und Einweisen

Der Hund wird nach einigen Schritten abgesetzt, der Hundeführer entfernt sich ca. 20 Schritte vom Hund, bleibt stehen und dreht sich zu seinem sitzenden Hund um. Ein Helfer legt in einer Entfernung von jeweils ca. 15 Schritten links und rechts seitlich vom Hund sowie hinter dem Hund ein Dummy ab. Auf Weisung des Richters hat der Hundeführer mittels Hör- und / oder Sichtzeichen den Hund zum Apportieren des vom Richter bestimmten Dummys aufzufordern. Der Hund hat unverzüglich zu apportieren. Nach der Abgabe setzt der Hundeführer seinen Hund ab und holt die beiden restlichen abgelegten Dummys, die dem Richter zu übergeben sind. Anschließend geht er zurück zu seinem abgesetzten Hund. Das vom Richter bestimmte Dummy muss für alle Hunde gleich sein und wird vor Beginn der Prüfung gemeinsam mit dem Prüfungsleiter ausgelost.

4) Voran senden mit Ablenkung

Bei einem mittels Stock markierten Punkt wird ein Dummy für den Hund nicht sichtbar, ca. 50 Schritte vom Ausgangspunkt entfernt, abgelegt. Während der Hund abgeleint in Grundstellung sitzt, wird seitlich vom Hund in einer Entfernung von ca. 15 - 20 Schritten mit Geräusch ein Dummy geworfen. Der Hund wird in gerader Linie Voran geschickt, wobei er das Dummy rasch aufzufinden und unverzüglich zu apportieren hat. Erreicht der Hund den Bereich des Dummys, so darf der Hundeführer mit Hör- und / oder Pfeifzeichen zusätzliche Kommandos geben. Das Ablenkungsdummy darf nicht apportiert werden.

5) Standruhe

Die gesamte Startergruppe steht mit ihren abgeleinten Hunden (seitlicher Abstand zwischen den Hundeführern mindestens 2 m) in einer Linie. Nach ca. 1 Minute fällt ein Schuss (6mm Schreckschuss), anschließend werden mit Geräuschen mindestens 2 Dummys je Hund in Richtung der Hunde geworfen (die Werfer stehen ca. 15 - 20 Schritte vor den Hundeführern), anschließend fällt ein weiterer Schuss. Nach einer kurzen Pause werden die Hunde angeleint. Die Hundeführer und die Hunde haben sich während dieser Übung ruhig zu verhalten. Hunde die angeleint sind, können maximal die Hälfte der vorgesehenen Punkte erreichen.

oder

5) Bringen aus tiefem Wasser

(Wurde die Wasserarbeit geprüft, so ist dies im Leistungsheft und auf der Urkunde zu vermerken.)

Der Hundeführer steht mit seinem abgeleinten Hund in Grundstellung in einem vom Richter festgelegten Abstand zum Wasser. Mit Geräusch wird ein Dummy von einem Helfer ins Wasser geworfen. Auf ein Zeichen des Richters hat der Hund das Dummy rasch in die Hand des Hundeführers zu apportieren, vorheriges Schütteln ist Punkte mindemd.

RICHTERORDNUNG

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Diese Richterordnung gilt für den Österreichischen Retriever Club im Gebiet der Republik Österreich.
- (2) Die Richter haben ein Ehrenamt auszuüben. Sie haben nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln und ihr Urteil zu fällen. Um diese Aufgabe zu erfüllen, bedarf es entsprechender Fachkenntnisse, Entschlusskraft und Verantwortungsfreudigkeit.
Es ist darauf zu achten, dass nur solche Idealisten als Richter für dieses Ehrenamt vorgeschlagen werden, welche den Anforderungen gerecht werden.
- (3) Die bestellten Richter sind ermächtigt im Sinne des Abs. 2 Retriever-Basisprüfungen zu richten.

§ 2 Zulassung als Richteranwälter

Dem ÖRC-Vorstand können Personen als Richter vorgeschlagen werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- (1) Mindestalter ist 24 Jahre.
- (2) Geistige und körperliche Eignung zum Ehrenamt als Richter.
- (3) ÖRC-Mitglied seit mindestens 3 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.
- (4) Nachweis über die abgelegte Retriever-Basisprüfung 4.
- (5) Nachweis über den Besuch des Seminars „Grundlagen Apportieren – Markieren, Suchen, Einweisen“.

§ 3 Rechte und Pflichten der Richter

- (1) Der Richter darf sein Amt nur auf Veranstaltungen ausüben, die beim ÖRC Ausbildungsreferat angemeldet wurden.
- (2) Der Richter ist verpflichtet, bei Prüfungen die vom ÖRC genehmigten Prüfungsordnungen anzuwenden.
- (3) Es ist einem Richter nicht gestattet, sich einem Veranstalter anzubieten oder sein Amt ohne Ersatz seiner Spesen auszuüben. Die Richter sind vom Veranstalter nach den vom ÖRC beschlossenen Sätzen für die ihnen entstandenen Spesen zu entschädigen.
- (4) Ein Richter ist nicht zur Annahme der an ihn ergangenen Einladung, bei einer Veranstaltung zu richten, verpflichtet. Er hat jedoch dem Veranstalter seine Zu- oder Absage unverzüglich bekannt zu geben. Kann eine gegebene Zusage nicht eingehalten werden, so ist der Veranstalter möglichst frühzeitig zu verständigen.
- (5) Ein Richter darf keinen Hund bewerten, dessen Eigentümer er innerhalb der letzten drei Monate vor dem Tag der Veranstaltung war. Er darf auch in der Ausbildungsstätte, zu der er sich angehörig erklärt hat, nicht richten.
- (6) Das Richterurteil ist endgültig.
- (7) Jeder Richter ist verpflichtet sich fachlich weiterzubilden und Einladungen zu Richtertagungen und -seminaren des ÖRC Folge zu leisten. Bei zweimaligem Fernbleiben von Richtertagungen, aus welchen Gründen immer, darf das Richteramt erst wieder nach der nächsten besuchten Tagung ausgeübt werden.

Jeder GAP- und / oder RBP-Richter ist verpflichtet innerhalb von 5 Jahren einen selbst ausgebildeten Hund bei einer Prüfung in der jeweils höchsten Prüfungsstufe (GAP-3 oder RBP-4) zu führen oder an einem Turnier teilzunehmen. Anstelle dessen kann auch ein Leistungsrichterseminar des ÖRC Ausbildungsreferates besucht werden. Kommt er / sie dieser Verpflichtung nicht nach, so ruht sein / ihr Richteramt, bis er / sie eine der oben angeführten Anforderungen nachweisen kann. Dies wird in der Richterliste vermerkt. (Vorstandssitzung vom 01.12.2018)

§ 4 Zurücklegung oder Verlust des Richteramtes

- (1) Jeder Richter kann ohne Angabe von Gründen seine Streichung aus der Richterliste verlangen. Er hat dies schriftlich dem ÖRC mitzuteilen.
- (2) Bei Verstößen gegen Pflichten des Richters sowie allen Verfehlungen, die sich gegen die grundsätzlichen Richtlinien für die Ausübung des Richteramtes ergeben, ist vom ÖRC ein Disziplinarverfahren einzuleiten.
- (3) Mit der Einleitung des Disziplinarverfahrens gilt der Richter als suspendiert.
- (4) Folgende Urteile können ausgesprochen werden: a) Verwarnung. b) Untersagung der Richtertätigkeit für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren. c) Streichung aus der Richterliste des ÖRC.
- (5) Wenn ein ernannter und bestätigter Richter dem ÖRC nicht mehr angehört ist er mit Beschluss des ÖRC-Vorstandes seines Richteramtes für verlustig zu erklären und wird aus der Richterliste gestrichen.

§ 5 Richterernennung

Nach Ablegung der Retriever-Basisprüfung 4, dem Besuch des unter § 2 angeführten Seminars, dreimaligen Proberichten (wobei jeweils Hunde in allen Prüfungsstufen zu richten sind) und Beurteilung der jeweils amtierenden Richter sowie Beschluss des ÖRC-Vorstandes kann ein Richteranwalt zum Richter für Retriever-Basisprüfungen ernannt werden.